

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.06.2023** von 19:00 Uhr bis 20:04 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 14.07.2023

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano

Top 2 und 3

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 15.06.2023 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall", Rettenbach - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall", Rettenbach - Billigungs- u. Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden / sonst. Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Regionalplan: Informelle Anhörung Windenergie in der Region Donau-Iller
5. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.05.2023.

Abstimmungsergebnis:	12:0
-----------------------------	-------------

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall", Rettenbach - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat in seiner Sitzung vom 16.05.2022 den Vorentwurf der 2. Bebauungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und parallel dazu die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchführen. Die Auslegung fand im Zeitraum vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 statt. Das Landratsamt Günzburg hat um Fristverlängerung gebeten. Die Gesamtstellungnahme des Landratsamtes ging am 13.12.2022 bei der Verwaltung ein.

Bauamtsleiter Uano erörterte dem Gremium die eingegangenen Stellungnahmen und den weiteren Verfahrensablauf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß der als Anlage beigefügten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:	12:1
-----------------------------	-------------

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall", Rettenbach - Billigungs- u. Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden / sonst. Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die in der vorangegangenen Abwägung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. Der erforderliche Umweltbericht ist als Anlage beigefügt.

Satz 3 des § 3 der 2. Änderungssatzung des Bebauungsplanes „Am Burgstall“ soll wie in der Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg wie folgt geändert werden:

„Maximal zulässig sind 2 Wohnungen je Gebäude bei Einzelbauweise.“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach billigt den unter Maßgabe der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen angepassten Entwurf der 2. Änderungssatzung mit der Begründung in der Fassung vom 16.03.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

4. Regionalplan: Informelle Anhörung Windenergie in der Region Donau-Iller

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) ist der Regionalplan mit dem Ziel fortzuschreiben, 1,8 % der Fläche für die Windenergie bereitzustellen. Hierzu wurde ein informelles Verfahren eingeleitet, in welchem die Kommunen bis 14.07.2023 die Gelegenheit zu einer Stellungnahme haben.

Würde man keine Flächen melden und die vorgesehenen 1,8 Prozent auf Regionalplanebene nicht erreichen, könnte es zu einer Privilegierung kommen und Windkraft wäre überall möglich, weist die Vorsitzende im Sachverhaltsvortrag hin.

Die Unterlagen des Regionalverbandes können auf dessen Homepage heruntergeladen werden:

<https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend>

Die Karte des Regionalverbandes stellt auch im Gemeindegebiet Rettenbach entsprechende Suchräume für Windenergie dar.

Die Vorsitzende hat das Büro OPLA aus Augsburg um eine Einschätzung hinsichtlich Windenergie im Gemeindegebiet Rettenbach gebeten.

Zur Erläuterung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Erläuterungen zum informellen Anhörungsverfahren
- Suchraumkarte Wind Blatt 05 Günzburg
- Schreiben des Regionalverbands vom 15.05.2023
- Raumwiderstandskarte Windkraft OPLA 550m
- Raumwiderstandskarte Windkraft OPLA 850m
- Raumwiderstandskarte Windkraft OPLa 1.000 m
- E-Mail OPLA vom 01.06.2023

Nach Sichtung der Unterlagen und Erörterung der möglichen Standortflächen sprach sich der Gemeinderat für einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 850m aus. Bei diesem Raumwiderstand kann die Gemeinde Rettenbach 3,4% Ihrer Gemeindefläche als Potentialfläche ausweisen. Diese Flächen (sehen Sie hierzu die ausgearbeiteten Karten vom Büro OPLA, Augsburg) weisen den Abstand zur Wohnbebauung und die Windhöffigkeit aus.

Realisierbar wären somit 4 mögliche Standorte, wobei mehrheitlich der Standort im Westen aufgrund Schattenwurf und Ortsbildlage ausgeschlossen wurde.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Meldung dreier Gebiete aus der Raumwiderstandskarte Windkraft (Mindestabstand Wohnbebauung 850m), erstellt durch das Büro OPLA, als sogenannte Suchraumfläche an den Regionalverband Donau-Iller zu übermitteln.

Hierbei handelt es sich um zwei Flächen im nördlichen Gemeindegebiet und eine Fläche im östlichen Gemeindegebiet. Die westlich gelegene Fläche bleibt zunächst außer Betracht, könnte jedoch bei einem späteren Bedarf mit aufgenommen werden. Der Meldung an den Regionalverband Donau-Iller soll die Karte mit 850 m Abstand zur Wohnbebauung beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis:	11:2
-----------------------------	-------------

5. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler